



Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

... in Münster

Denkfabrik Chancengleichheit Münster
Beiträge zum Aktionsplan 2011 – 2013

26. Januar 2011
Festsaal des Rathauses

Dokumentation

	Seite
Der Anlass	3
Die Vorbereitung	4
Charta Beirat	4
AG des Ausschuss für Gleichstellung	4
Die Veranstaltung „Denkfabrik Chancengleichheit Münster“	5
Die Einladung	5
Grußwort Oberbürgermeister Markus Lewe	6
Einführung Martina Arndts-Haupt, Leiterin des Frauenbüros	7
Das Konzept	8
Moderatoren und Moderatorinnen	10
Die Ergebnisse	11
Die nächsten Schritte	26
Anlage: Bestandsaufnahme	26

Der Anlass

Die Stadt Münster ist am 24. Juni 2009 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten. Damit hat sie ihren Willen bekundet, ihre Kompetenzen und Partnerschaften einzusetzen, um mehr Gleichheit in ihrer Bevölkerung zu schaffen. Gleichzeitig erkennt die Stadt Münster folgende Grundsätze der Europäischen Charta an:

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
- Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
- Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
- Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.

Die seit mehr als zwanzig Jahren in der Stadt aktiv betriebene Verwirklichung der Gleichberechtigung hat zu vielen in der Charta benannten gleichstellungsrelevanten Handlungsfeldern zum Teil seit langem zahlreiche Konzepte, Maßnahmen und funktionierende Systeme beigesteuert.

Darüber hinaus stehen diese Grundsätze in engem Zusammenhang mit den Zielen und Leitbildern, denen sich die Stadt Münster bereits selbst verpflichtet hat. Mit dem Leitbild „Zukunft macht Geschichte“ wurde für Münster im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Marketingprozesses ein Fundament geschaffen, das Verantwortung insbesondere für eine bildungsorientierte Zukunftsentwicklung, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, das Miteinander der Menschen unterschiedlicher Kulturen und das bürgerschaftliche Engagement festschreibt. Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt und der Verabschiedung des Migrationsleitbildes wurden die Zielorientierungen und ihre konkrete Umsetzung weiter verstetigt.



Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta ist die Aufgabe verbunden, einen Aktionsplan zu erstellen.

Zunächst wurde auf der Grundlage der in der Charta benannten Handlungsfelder eine Bestandsaufnahme von in der Stadtverwaltung bereits vorhandenen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen, Konzepten und Einrichtungen erstellt. In einem zweiten Schritt entwickelten die Dezernate, Ämter und Einrichtungen Ziele für ihren Zuständigkeitsbereich. Bestandsaufnahme und Ziele wurden - entsprechend dem Partizipationsgedanken der Charta - in einer gemeinsamen Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Gremien, der bürgerschaftlich Engagierten, der Fachöffentlichkeit und der Verwaltung diskutiert und ergänzt.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung, der „Denkfabrik Chancengleichheit Münster“ werden im Folgenden dokumentiert. Sie bilden die Grundlage für den Aktionsplan 2011 – 2013 zur Europäischen Charta.

Die Vorbereitung

Charta Beirat



Die Verwirklichung der Chancengleichheit ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb wurde die Aufgabe, einen Aktionsplan zu erstellen, unter Federführung des Frauenbüros gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Dezernate als Beirat übernommen. Aufgabenschwerpunkt dieses Charta-Beirats war die Begleitung der Bestandsaufnahme und der Zielentwicklung in den Ämtern sowie die Vorbereitung der zentralen Veranstaltung.

Die Dezernate wurden im Beirat von folgenden Kolleginnen und Kollegen vertreten:

Dezernat I	Karin Groh, Amt für Bürgerangelegenheiten Wolfgang Heise, Personal- und Organisationsamt
Dezernat II	Steffi Siegl, Heinrich Humpohl, beide Kämmerei
Dezernat III	Andrea Ziese, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Roland Tönnies, Tiefbauamt
Dezernat IV	Dr. Linde Eck, Amt für Schule und Weiterbildung Thilo Heise, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Dezernat V	Sibylle Wermes, Sozialamt Heinrich Menke, Amt für Grünflächen und Umweltschutz
Dezernat Obm	Andreas Lembeck, Amt des Rates und des Oberbürgermeisters Martina Arndts-Haupt, Antje Schmidt-Schleicher, Claudia Welp, Frauenbüro

AG des Ausschuss für Gleichstellung

Daneben begleitete eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Gleichstellung den Arbeitsprozess. Die Arbeitsgruppe befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Themenfeld Förderung der politischen und bürgerschaftlichen Partizipation und dem Thema Entgeltgleichheit. Hierfür wurde das Gespräch mit dem Sportbund aufgenommen und eine Informationsveranstaltung zum „Entgeltcheck“ für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung, des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung und der Verwaltung durchgeführt.

SPD-Fraktion	Ratsfrau Anne Schulze Wintzler
CDU- Fraktion	Ratsfrau Barbara Stober
FDP-Fraktion	Ratsfrau Gisela Geschkewitz
Fraktion Bündnis 90/ Grüne	Claudia Scholz
Fraktion Die Linke	Adeline Duvivier

Die Veranstaltung „Denkfabrik Chancengleichheit Münster“

An der Veranstaltung nahmen über 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Fachöffentlichkeit und bürgerschaftlich organisierten Vereinen und Verbänden teil.

Die Einladung

„Münster. Für Frauen und Männer.
Ausgewogen. Innovativ. Richtig“
Mit einem Wort: „Fair“

Unter diesem Motto erbringt die Stadt Münster ihren Beitrag zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“. Seit mehr als zwanzig Jahren wird gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern aktiv für die Gleichberechtigung in Münsters Stadtgesellschaft gearbeitet. Zu vielen in der Charta benannten Handlungsfeldern gibt es schon seit langem Konzepte, Maßnahmen und funktionierende Systeme.

Die mit dem Charta-Beitritt verbundene Aufgabe, einen Aktionsplan aufzustellen, ist ein willkommener Anlass, den eigenen Standort in der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu prüfen, Maßnahmen weiter zu entwickeln und, wo nötig, Ziele anzupassen oder neu zu bestimmen.

Ganz im Sinne der Charta wollen wir diese Aufgabe mit Beteiligung der politisch und bürgerschaftlich organisierten Vertreterinnen und Vertreter sowie einer breiten Fachöffentlichkeit angehen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir unsere Ziele diskutieren, Ihre Ideen für ein faires Münster kennen lernen und offen sein für Entwürfe, die helfen, den Blick auf die Lebenssituation von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen weiter zu schärfen.

Ich freue mich auf eine ertragreiche Diskussion.



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Ich lade Sie herzlich ein zur

Denkfabrik Chancengleichheit Münster **Beiträge zum Aktionsplan 2011 bis 2013**

Mittwoch, 26. Januar 2011, 17:00 - 20:00 Uhr
Festsaal des Rathauses.

Unterstützung an den Arbeitsstationen:
opus consulting team, Bielefeld

Inspiration:
Improvisationstheater Impro 005

Fachliche Betreuung:
Charta Beirat

Ein Imbiss wird gereicht.

Bitte melden Sie sich mit beiliegender
Antwortkarte bis zum 14.01. 2011 an.

Zur Vorbereitung auf den Aktionsplan hat die Verwaltung für ihre Arbeitsbereiche zu den sechs Handlungsfeldern der Charta eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen, Konzepte, Beschlüsse und rechtlichen Grundlagen zusammengestellt. Die Bestandsaufnahme und die „Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ finden Sie unter:

www.muenster.de/stadt/frauenbuero

Ein gedrucktes Exemplar können Sie anfordern unter
Tel. 492-1701 oder frauenbuero@stadt-muenster.de.

Grußwort Oberbürgermeister Markus Lewe



„Münster. Fair – Für Frauen und Männer. Ausgewogen. Innovativ. Richtig“ lautet das Motto, unter das wir unsere Arbeit im Rahmen des Beitritts zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern gestellt haben.

Dass wir mit dieser Einschätzung „richtig“ liegen, hat uns die Bürgerumfrage 2010 gezeigt: Das Ziel „Münster soll eine Stadt sein, die sich für gleiche Chancen von Frauen und Männern besonders einsetzt“ wurde von einem Drittel der Befragten mit dem Votum versehen „Soll unbedingt erreicht werden!“. Weitere 45 % halten dieses Ziel für wünschenswert. Zusammengerechnet bedeutet dies, drei Viertel der Aufgabe, Chancengleichheit herzustellen,

aller Münsteranerinnen und Münsteraner messen eine besondere Bedeutung zu!

Diese Haltung findet Ihre Entsprechung auch im Leitsatz unseres Integrierten Stadtmarketing- und Leitbildprozesses: „Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen der Stadtgesellschaft.“

Dass die Stadt diesem Leitsatz bereits seit mehr als zwanzig Jahren verpflichtet ist, wissen die meisten von Ihnen aus eigener Anschauung, weil sie in entsprechenden Projekten unsere Kooperationspartner/innen sind oder in Rat und Verwaltung wichtige Meilensteine zur Gleichstellung in Münster mit gestaltet und mitverantwortet haben.

Am Ende der letzten Ratsperiode ist die Stadt Münster mit einem einstimmigen Beschluss aller Fraktionen der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Mann und Frau auf lokaler Ebene“ beigetreten und hat damit bekräftigt, sich auch in diesem Themenfeld weiter zu entwickeln.

Dies wird durch die bisherige Arbeit in diesem Prozess noch untermauert: Eine umfangreiche Bestandsaufnahme zu allen für die Gleichstellung wichtigen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern allein aus der Verwaltung zeigt, wie breit wir in vielen frauen- und gleichstellungsrelevanten Arbeitsfeldern bereits aufgestellt sind. Auch die von der Verwaltung vorgeschlagene Vielzahl unterschiedlicher neuer, meist ganz konkreter und an der Lebenswelt unserer Stadt ausgerichteter Ziele belegen, dass wir uns hier nicht mit Stillstand begnügen. (...)

Dabei müssen wir wissen: Auch Chancengleichheit gibt es nicht umsonst! Das heißt – auch wenn die Ziele, die die Stadtverwaltung heute vorstellt, weitestgehend ohne zusätzliche Finanzmittel erbracht werden können – und unsere Haushaltsituation lässt uns keine andere Wahl – heißt dies nicht, dass wir dafür nicht die vorhandenen Mittel einsetzen müssen und dass Personal- und Sachressourcen einfließen. Das gilt auch für die Ideen, Visionen und konkreten Vorschläge, die hier heute erarbeitet und diskutiert werden. Wir bleiben in der Pflicht, das Machbare zu beachten und Ziele zu priorisieren.

Neben dem Anspruch, diese konkrete Aufgabe zu erfüllen, verbinden wir mit der heutigen Veranstaltung und dem bisherigen und weiteren Verfahren auch noch zusätzliche Ziele:

- Münster hat immer davon profitiert, die Menschen in dieser Stadt aktiv in die Gestaltung wichtiger Themen einzubeziehen. Das gilt für Entscheidungen in den unterschiedlichsten Feldern, ob Kulturhauptstadt, Bürgerhaushalt oder eben Chancengleichheit.

- Mit dem Thema Chancengleichheit ist zum einen jeder Mensch als Mann oder Frau ganz persönlich betroffen, zum anderen haben wir die Neigung, die Verantwortung für das Querschnittsthema auf einzelne Stellen und Personen zu verlagern. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dieses Querschnittsthema auch ganz bewusst so anzulegen, dass auch mehr Arbeitsfelder entwickelt werden, die sich mit den Lebenswelten von Jungen und Männern befassen, so dass in der Konsequenz auch mehr Männer Verantwortung für die Gleichstellung übernehmen.

Bei der Aufbereitung der Handlungsfelder, den Zielformulierungen und der Konzeption der heutigen Veranstaltung haben viele Kolleginnen und Kollegen in den Dezernaten der Verwaltung mitgewirkt: Besonderen Dank möchte ich auch an die Mitglieder des Charta-Beirats richten, die diesen Prozess bis hier begleitet und die heutige Veranstaltung konzeptionell und organisatorisch vorbereitet haben.

Einführung Martina Arndts-Haupt, Leiterin des Frauenbüros

Vielen Dank Herr Oberbürgermeister!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,



ich begrüße Sie ebenfalls herzlich in unserer „Denkfabrik“. Warum wir heute zusammen sind, hat Herr Oberbürgermeister Lewe gerade deutlich gemacht, was wir heute erreichen wollen, darf ich Ihnen kurz erläutern.

Der Rat der Gemeinden Europas hat mit der Charta zur Gleichstellung eine große „tour d’horizon“ aller für die Chancengleichheit wichtigen regionalen und kommunalen Handlungsfelder beschrieben. (...) Gleichzeitig betont dieser umfassende Ansatz: Gleichstellung ist ein Querschnittsthema, das den kommunalen Alltag nahezu überall berührt.

Für uns – die Stadt Münster, die Stadtverwaltung und nicht zuletzt das Frauenbüro – bedeutet der Beitritt zur Charta

- die damit verbundene, in Münster gern erfüllte Verpflichtung, das Thema auch unter Beteiligung der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit zu bearbeiten,

- das Bewahren des Sinnvollen und das Setzen neuer Schwerpunkte, denn wie es zum gestern vorgelegten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung heißt:

„Gleichstellung ist ein dynamischer Prozess, der eng verbunden ist mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozessen. Dieser Prozess verläuft nicht gradlinig, sondern unterliegt fortwährend Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen, Stillstand und Fortschritt.

- und schließlich: die Chance neu hinzusehen! Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Augen und Ohren öffnen für andere Sichtweisen und neue Akzente.

Was passiert also heute?

Nicht umsonst haben wir mit dem Titel „Denkfabrik“ für die heutige Veranstaltung einen Begriff aus der Arbeitswelt gewählt. Als Arbeiterinnen und Arbeiter bringen wir alle zusammen - wie in jedem Betrieb - unterschiedliche Professionen ein: Wir kommen aus der Politik, der Verwaltung, sind bürgerschaftlich engagiert oder arbeiten in Einrichtungen, die eine Rolle für die Chancengleichheit spielen. Zudem üben wir in unserem Alltag sehr unterschiedliche Berufe aus und haben - wie wundert’s - alle persönliche Lebenserfahrungen - entweder als Mann oder Frau.

Als Arbeitsmittel stehen uns zur Verfügung:

- das, was die Firma schon in der Produktlinie anbietet - unsere Bestandsaufnahme zu den Handlungsfeldern der Charta. (...)

- Ziele und Maßnahmen zur Produktverbesserung, die aus den einzelnen Arbeitsbereichen bereits vorgelegt wurden. (...)
- die Techniken der Diskussion und der Moderation.
- das hier versammelte strategische, politische und Verwaltungswissen sowie
- eine Menge frauen- und gleichstellungspolitischer Sachverstand.

Unsere Aufgabe heute lautet:

Der zweijährige Aktionsplan zur Umsetzung der Charta muss vorbereitet werden oder um im Bild zu bleiben: Wir müssen prüfen, ob die in Münster vorhandenen Produkte der Chancengleichheit so für den Kunden attraktiv sind. Wir sollten möglichst einzelne Bausteine zusammen tragen, die sich bewährt haben, aber auch frische Ideen, die für ein künftig marktfähiges Produkt wichtig sind. Dabei soll es ganz konkret und alltagsbezogen zugehen, wie einzelne Beispiele es vormachen: Ein Konzept für verbesserte Männergesundheitsvorsorge, verbesserte Wohnangebote für allein Erziehende, Umfragen zur Vereinbarkeit von Politik und Familie oder die Sicherheit in unseren Parkanlagen. Der Auftrag ist tatsächlich ganz praktisch gemeint, denn an grundsätzlichen Zielaussagen zur „Gesamtstädtischen Verantwortung für die Verwirklichung der Gleichberechtigung“ mangelt es uns nicht.

Wenn unsere Arbeit heute getan ist, werden unser Vorstand und unser Aufsichtsrat – also der Verwaltungsvorstand, die Ausschüsse und der Rat - entscheiden, welche Ergebnisse unserer Arbeit in die Produktion gehen, sprich in den Aktionsplan für die nächsten zwei Jahre einfließen. Dann erst kann der Fertigungsprozess, also die Umsetzung des Aktionsplans beginnen. Heute sind wir also in den Abteilungen Bilanzbuchhaltung, Entwurf, Produktentwicklung und Arbeitsvorbereitung unterwegs.

Im Übrigen freuen wir uns auch, wenn die Belegschaft in diesem Prozess gleichzeitig untereinander neue Arbeitsbeziehungen entwickelt. Das ist zum einen für die Entscheidung des Aufsichtsrats von Bedeutung, zum andern ist nicht auszuschließen, dass das ein oder andere Team sich in der Fertigung wieder trifft.

Da in einem guten, mitarbeiterorientierten Betrieb auch für das geistige und leibliche Wohl der Belegschaft gesorgt wird, denn wo nichts rein kommt, kann auch nichts raus kommen, haben wir für Sie in der Pause einen Imbiss vorbereitet und zur Inspiration die Damen und Herren vom münsterischen Improtheater Impro 005 eingeladen. Bevor diese uns zum immer spannenden „Mann - Frau - Theater“ mitnehmen, überlasse ich Sie und uns für den weiteren Verlauf Andreas Burhorn und Jana Schuster vom Opus consulting team, die uns als Vorarbeiter und Schichtführerin heute durch unseren Arbeitstag leiten werden.

Vielen Dank!

Das Konzept

Das Konzept der Veranstaltung sah die Möglichkeit vor, in wechselnden Diskussionsgruppen zu einzelnen Handlungsfeldern der Charta Stellung zu nehmen, Ideen zu entwickeln, Ergänzungen zu formulieren. Auf 24 Tafeln in neun Gruppen wurden die Inhalte der Charta, die Bestandsaufnahme und die Ziele der Verwaltung präsentiert.



Im Einzelnen waren dies:

Handlungsfeld 1 Die politische Rolle der Kommune

Handlungsfeld 2 Allgemeiner Rahmen der Gleichberechtigung

Handlungsfeld 3 Kommune als Arbeitgeberin

Handlungsfeld 4 Kommune als Auftraggeberin

Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin

Schul- und Bildungsbereich
Gesundheit, Soziale Arbeit
Kinderbetreuung, Pflege
Armut, Migrationsvorgeschichte Wohnen
Sicherheit, Gewalt, Menschenhandel

Handlungsfeld 6 Planung und nachhaltige Entwicklung

Stadt- und Wirtschaftsentwicklung/Nachhaltigkeit, Mobilität, Arbeitsmarkt
Umwelt, Städtepartnerschaften

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten in zwei moderierten Gesprächsrunden die Möglichkeit, sich in die sie besonders interessierenden Handlungsfelder einzubringen. In einer weiteren freien Runde konnten danach die Ergebnisse der anderen Kreise betrachtet, diskutiert und ebenfalls ergänzt werden.

Moderiert wurden die einzelnen Gruppen von Mitgliedern des Charta-Beirats, Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung sowie einer Vertreterin der Polizei.



Moderatoren und Moderatorinnen



Dagmar Arnkens-Homann
Christine Bertels
Helga Block
Jochen Brinkheetker
Susanne Eichler
Frau Göhmann
Karin Groh
Thilo Heise
Wolfgang Heise
Marina Hübscher
Hans Ulrich Menke
Susanne Scheunemann
Caroline Schwintek
Thomas Skrzidlo
Sabine Trockel
Andreas Viehoff-Heithorn
Christoph Werres

Gesundheitsamt
Amt für Schule und Weiterbildung, VHS
Amt für Kinder Jugendliche und Familien
Amt für Grünflächen und Umweltschutz
Amt für Schule und Weiterbildung, VHS
Amt für Schule und Weiterbildung, VHS
Amt für Bürgerangelegenheiten
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Personal- und Organisationsamt
Polizeipräsidium Münster
Amt für Grünflächen und Umweltschutz
Personal- und Organisationsamt
Dezernat Oberbürgermeister
Sozialamt
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Amt für Schule und Weiterbildung, VHS
Amt für Schule und Weiterbildung



Zur Inspiration trug das Ensemble des Improvisationstheaters Impro 005 bei, das in kurzen Sequenzen dem ewig alten und immer wieder spannenden Mann-Frau-Thema neue und bunte Sichtweisen hinzufügte.

Die Ergebnisse

Handlungsfeld 1 Die politische Rolle der Kommune

Themenfokus: Partizipation, Ausgewogene Beteiligung

Ziele und Maßnahmen:

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters:

Anschreiben an die Parteien zur Wahl (ausgewogene Beteiligung)

Abfrage bei allen Mandatsträgern und -trägerinnen: optimale Sitzungszeiten zur Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf

Die Verwaltung weist frühzeitig auf eine geschlechterparitätische Besetzung hin (§ 12 LGG). Entsendende Institutionen werden aufgefordert, eine ausgewogene Besetzung vorzunehmen.

Koordinierungsstelle Migration und Interkulturelle Angelegenheiten:

Verfahren erarbeiten um mehr Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte einzubeziehen.

Frauenbüro:

Veröffentlichung einer Zwischenbilanz zur Umsetzung des Aktionsplans in 2012

Interfraktionelle AG des Ausschuss für Gleichstellung

Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien

Selbstverpflichtung aller politischen Parteien im Rat (ab dem Herbst 2014) zur Erhöhung des Frauenanteils in Fraktionen etc. auf mindestens 40 %

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?



Anteil der Frauen in den Aufsichtsräten
Parteien auffordern gleichmäßige Besetzung

Andere Rahmenbedingungen – Frauen ansprechend
Sitzungen auf Abends verlegen?
Sitzungsdauer verkürzen

Kinderbetreuungskosten während Sitzungen
Kinderbetreuung während (Rats)sitzung.

Vorhandene Maßnahmen umsetzen

Mentorenprogramm in den Parteien

Männer-Dominanz oft unbewusst – Frauen mehr Raum

Projekt: Wie funktioniert Kommunalpolitik

Politische Partizipation für Schüler/innen

Jugendorganisationen Parteien

Mehr Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen

genauere Definition von Minderheiten

Einbezug von Migranten – „Einstellen“

Handlungsfeld 2 Allgemeiner Rahmen der Gleichberechtigung

Themenfokus: Abbau von Stereotypen, Informations- und Anhörungsrechte, Gender assessment

Ziele und Maßnahmen:

Amt für Bürgerangelegenheiten:

Geschlechtergerechte Sprache in allen Publikationen, Formularen, Anschreiben und im Internetauftritt

Presseamt:

Praxisorientierte Handreichung zur geschlechtergerechten Sprache in der Stadtverwaltung.

Amt für Finanzen und Beteiligungen:

Informationsveranstaltung für Führungskräfte über Gender Assessment und Gender Budgeting bei der Haushaltsaufstellung und im Bürgerhaushalt

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?

Sprache!

Kommunikation auf Augenhöhe

„In der Sprache muss sich was tun!“

Beispiele Vordrucke, Finanzamt, EST etc

Ziel: Selbstverständliche Nutzung geschlechtergerechter Sprache (Beispiel Graz)

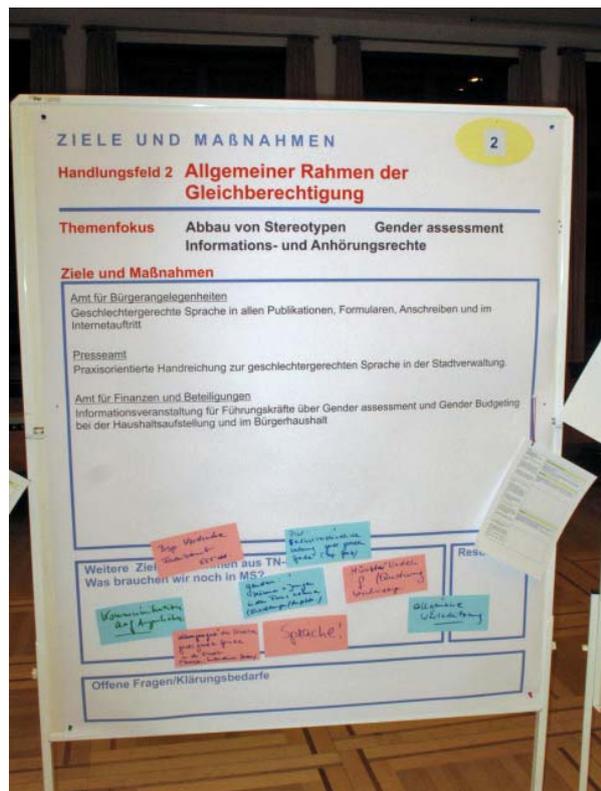
Kampagne der Stadtverwaltung geschlechtergerechte Sprache in der Stadt (Presse, Unternehmen)

Gendern: Männer und Jungen in den Focus nehmen (Einrichtungen/ Angebote)

Gender – Männer, Jungen Focus

Münster-Nadel Frauen-Quotierung berücksichtigen

Allgemeine Wertschätzung



Handlungsfeld 3 Kommune als Arbeitgeberin

Themenfokus: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Interkulturelle Personalentwicklung, Frauen in Führungspositionen

Ziele und Maßnahmen:

Personal- und Organisationsamt:

Maßnahmen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens

- Ausweitung der flexiblen Arbeitszeit – insbesondere für Väter und Pflegende – und der Arbeitszeitkonten
- Bedarfsgerechte Entwicklung von Telearbeit
- (Vereinfachter) Zugang zu sämtlichen vereinbarkeitsbezogenen Informationen
- Unterstützung und Förderung familienbewussten Führungsverhaltens
- Anpassung des Fortbildungsangebotes für Berufsrückkehrer/ innen
- Prüfziel: Ausweitung des Kriterienkatalogs für Vorschüsse
- Gezielte Informationen zu Münsteraner Betreuungsangeboten in den Ferien
- Optimierung des Angebotes zur Kinderbetreuungsunterstützung

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?



Keine Beurlaubungen für die Dauer von bis zu 18 Jahren

Analyse der Führungspositionen bei der Stadt und den städtischen Töchtern
Frauen in Führungspositionen

Verpflichtung zu familienbewusstem Führen in der Führungsebene

Arbeitsbedingungen in frauendominierten Berufen verbessern
Formulierung der Stellenausschreibungen so, dass sich unterrepräsentierte Gruppe angesprochen fühlt

Mehr Männer in frauendominierten berufen, z.B. Kitas
Weniger befristete Stellen, wo Frauen stark präsent sind
Weniger 400 €- Jobs

In Stellenausschreibungen streichen: „bei gleicher Eignung ...“

Einführung Entgeltcheck

Angebot wie VAMV (Kindernotbetreuung) entwickeln – auch für Politik
BetriebsKita – Vorbildfunktion

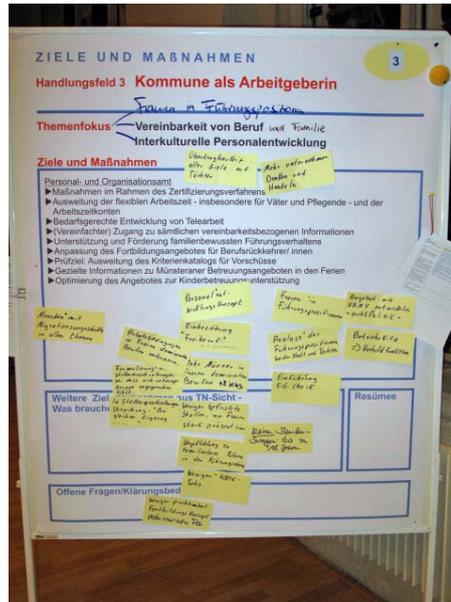
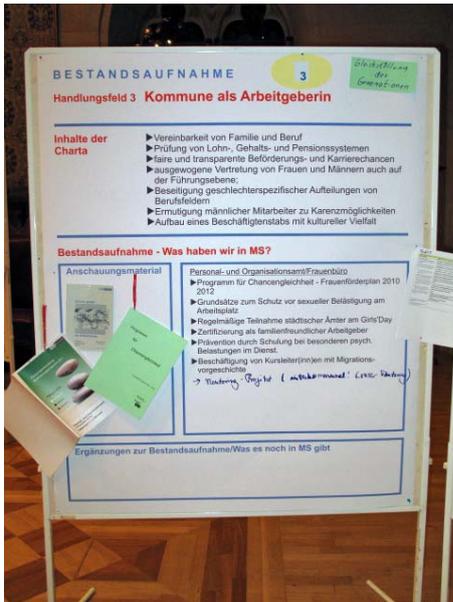
Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Ebenen

Personalentwicklungskonzept
Weniger problembelastetes Fortbildungskonzept – mehr innovative Fortbildung
Einbeziehung „Freiberufler“ (gemeint sind verwaltungsuntypische Berufe) in die Gesamthematik

Mehr unternehmerisches Denken und Handeln

Übertragbarkeit aller Ziele auf städtische Töchter

Gleichstellung der Generationen



Handlungsfeld 4 Die Kommune als Auftraggeberin

Themenfokus: Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen

Ziele und Maßnahmen:

Amt für Wirtschaftlichkeit und Revision/ Frauenbüro:

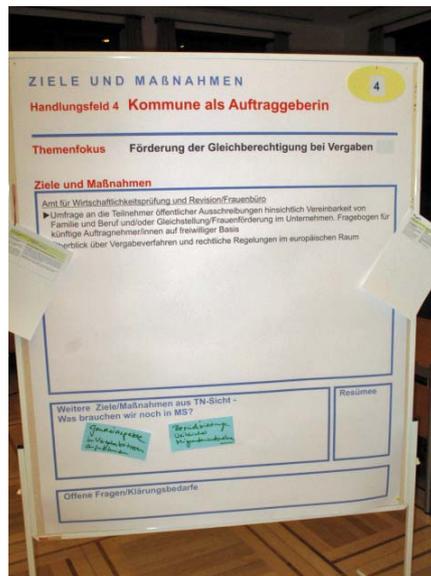
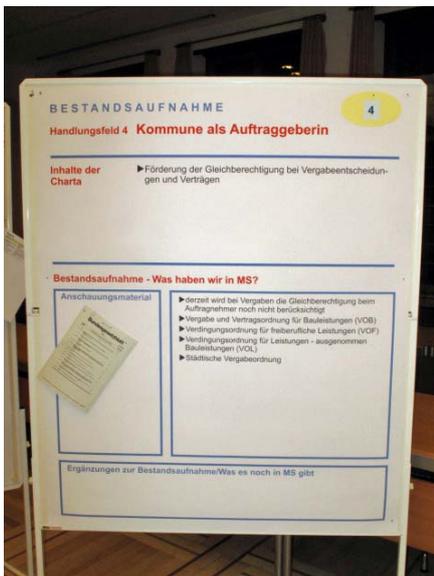
Umfrage an die Teilnehmer öffentlicher Ausschreibungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf und/ oder Gleichstellung/ Frauenförderung in Unternehmen. Fragebogen für künftige Auftragnehmer auf freiwilliger Basis.

Überblick über Vergabeverfahren und rechtliche Regelungen im europäischen Raum.

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?

Genderaspekte in Vergabekriterien aufnehmen

Berücksichtigung von Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund



Handlungsfeld 5 Die Kommune als Dienstleisterin

Themenfokus: Stereotype im Schul- und Bildungsbereich, Berufswahl, Neubürger/innen

Ziele und Maßnahmen:

Frauenbüro:

Erweiterung geschlechtsdifferenzierter Angebote für Jungen im Bereich Berufswahl und Lebensplanung in Kooperation mit der AG 1 Gender (Grundlage Beschluss V/0665/2010)

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?

Gender- und Diversitymanagement
Neue Pfade gehen!
Reanimierung des Bildungsnetzwerks

Am Lebensalltag der Nutzerinnen orientierte Angebote
Zum 1. Schritt abholen
Vorurteile bei Berufsberatung von Migrantinnen
Nutzung der Angebote?
Evaluation der Angebote

Für alle Angebote – Inklusion

Boys' Day

Info über Berufsnetzwerke in Schule – Beruf

BESTANDSAUFNAHME 5

Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin
(Schule und Bildung, Berufswahl, Neubürger/innen)

Inhalte der Charta

- ▶ keine Stereotype im Schul- und Bildungsbereich
- ▶ Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl
- ▶ Politische Bildung/Neubürger/innen
- ▶ ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Schulverwaltung und -leitung

Bestandsaufnahme - Was haben wir in MS?

Lehr- und Lernmaterial

- ▶ Nutzung und Weiterentwicklung gegender Lehr- und Lernmittelmethode
- ▶ Bildungsnetzwerk
- ▶ Konzepte „Übergang Schule/Beruf“
- ▶ Berufe mit MegaHer(t)z - www.megahertz-berufe.de
- ▶ Girls' Day
- ▶ Jungentag
- ▶ Weiterbildung und Beratung zur beruflichen Qualifizierung und Vernetzung
- ▶ Integrationskurse (Sprache und Orientierung)
- ▶ Kursangebote und Infotage „Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe“

Ergänzungen zur Bestandsaufnahme/Was es noch in MS gibt

Handwritten notes: Migrantinnen, Nutzung der Angebote, Evaluation

ZIELE UND MAßNAHMEN 5

Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin
(Schule und Bildung, Berufswahl, Neubürger/innen)

Themenfokus Stereotype im Schul und Bildungsbereich
Berufswahl Neubürger/innen

Ziele und Maßnahmen

Frauenbüro

- ▶ Erweiterung geschlechtsdifferenzierter Angebote für Jungen im Bereich Berufswahl und Lebensplanung in Kooperation mit der AG 1 Gender (Grundlage Beschluss V/0665/2010)

Handwritten notes: am Lebensalltag der Nutzerinnen orientierte Angebote, zum 1. Schritt abholen, alle Angebote inklusiv, Vorurteile bei Berufsberatung von Migrantinnen, Boys' Day, Info über Berufsnetzwerke in Schule - Beruf, Reanimierung des Bildungsnetzwerks, Gender + Diversity Management

Weitere Ziele/Maßnahmen aus TN-Sicht - Was brauchen wir noch in MS?

Resümee

Offene Fragen/Klärungsbedarfe

Handlungsfeld 5 Die Kommune als Dienstleisterin
Themenfokus: Gesundheit, Soziale Arbeit

Ziele und Maßnahmen:

Gesundheitsamt:
 Männergesundheit - Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung

Aufsuchende frühe Hilfen durch Familienhebamme: Betreuung alleinerziehender Frauen mit Migrationsvorgeschichte

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?

Anzahl der Betreuerinnen entsprechend der Anzahl der weiblichen Betreuten erhöhen
 Obdachlose Frauen gesundheitlich betreuen

Betreuung älterer Migranten und Beratung

Allein Erziehende – optimale Betreuung Randzeiten

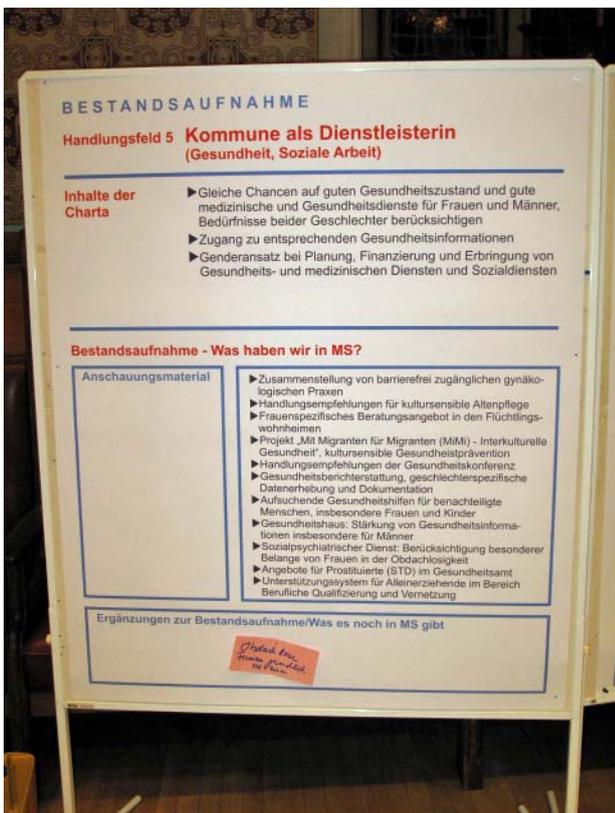
Anlaufstelle für Burn-out gefährdete Männer und Frauen
 Anlaufstelle für Burn-out gefährdete Frauen

Beachtung des Genderansatzes bei Medikamentenausgabe, Krankheitsbildern etc.

Genderkriterien für den Rettungsdienst entwickeln

Schwangere Studierende – mehr Hilfsangebote

Umsetzung Haushaltskonsolidierung durch Aufgabenkritik



Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin

Themenfokus: Kinderbetreuung, Pflege

Ergänzungen zur Bestandsaufnahme/ Was es noch in MS gibt:

Kinderbetreuung und Pflege sind koinzidente Themen – 24 Stunden für Betreuung Alter und Kinder

AG 1 Gender, Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB – Trägerbeteiligung

Kinder- und Jugendarbeit – Geschlechtersensible Angebote/ Projekte

Girls' Day

Münsteraner Jungentag

Beratungsstellen – geschlechtersensible Beratungsangebote

Demenzbegleiter-Ausbildung

TMQ – Qualifizierung für Tagesmütter und -väter

Infobüro Pflege

Pflegestützpunkte

VHS – Beratungsprojekte zum Thema „Vereinbarkeit Familie – Beruf“

Familienbüro

AG „Flexible Kindertagesbetreuung“

Im Internet: Tagesbetreuung für Kinder

Ziele und Maßnahmen:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Ausbau der U3 Kindertagesbetreuung auf 35 % bis 2013

Sozialamt:

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben in der Familie verbessern.

Frauen & Beruf (FrauenForum e.V.) beraten zu "Beruf und häusliche Pflege". Strukturen der Kooperation von Pflegestützpunkten und Frauen & Beruf verbessern.

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?



U3 - Betreuung auch auf Eltern, die zu Hause bleiben, ausdehnen

Kinderbetreuungsmöglichkeiten in jedem Stadtbezirk rund um die Uhr!

Mehr Flexibilisierung in den Betreuungszeiten (Erhöhung Personalschlüssel)

Systematische Vernetzung von Betreuungseinrichtungen etc.

Mehr Kinderpflege im Nachmittagsbereich

Erweckung des Bündnisses für Familien (lokal)

Mehr männliche Erzieher

Welche Genderinhalte gibt es in der Ausbildung von Erzieher/innen?

Qualifizierung von Erzieher/innenausbildung auf weitere Ausbildungsstufen (FH, Uni) – höhere Entlohnung –

Höhere Qualität von Gender-Angeboten durch höhere Betreuungsschlüssel

Mehr Lobby für Kinder

Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Väterkurse „Kindererziehung“

Ein Männerbüro für Münster

Aufklärungsarbeit zum Thema sexueller Missbrauch

Männer pflegen Männer, Frauen – Frauen – Wahlfreiheit, Tagespflege ausweiten – keine Raben- tochter sein
Gewalt in der häuslichen Pflege thematisch in die Öffentlichkeit bringen
Qualitätsoffensive – mehr Öffentlichkeitsarbeit für Wertschätzung in der Gesellschaft
Netzwerke auch für den Bereich Pflege schaffen – Tagespflege/ ambulante Pflege stärken – Berufstätigkeit von Frauen
Information zu bedarfsgerechten Angeboten
Aufklärungsarbeit zu „Raben“mutter/ -vater bzw. „Raben“tochter/ -sohn

BESTANDSAUFNAHME 7

Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin (Kinderbetreuung, Pflege)

Inhalte der Charta

- ▶ qualitativ hochwertige, leistbare und allen Eltern und Erziehungspersonen jeglicher Einkommensgruppe offen stehende Kinderbetreuung
- ▶ Kinderbetreuung nicht vor allem als weibliche Aufgabe oder Verantwortung
- ▶ Bereitstellung und Förderung qualitativ hochwertiger, leistbarer Betreuung von Familienmitgliedern - als Priorität

Bestandsaufnahme - Was haben wir in MS?

Anschauungsmaterial

- ▶ Bestandsaufnahme und Verbesserung der Kinderbetreuungssituation von SGB II beziehenden Frauen
- ▶ Jährliches Berichtswesen und Ausbauplanung: Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt zum 2010/2011 bei 30 %
- ▶ Ausbau von Familienzentren
- ▶ Ausbau von betrieblichen Kindertagesbetreuungsplätzen
- ▶ Beratungsstelle Kindertagespflege

AG 1
Kommunale Kindertagesbetreuung
AG 2
Kommunale Kindertagesbetreuung
AG 3
Kommunale Kindertagesbetreuung

Girls Day
Mädchenjugend
TMR
Tagesmutter
Tagesmutter
Tagesmutter

Demenzpflegeausbildung
Tagesmutter
Tagesmutter
Tagesmutter

Ergänzungen zur Bestandsaufnahme/Was es noch in MS gibt

- o VHS - Beratungsprojekte zur weiteren Vernetzung Familie - Betrieb
- o Familienbüro
- o 2 bis "Familie Kindertagesbetreuung"
- o 2 bis "Familie Kindertagesbetreuung"

ZIELE UND MAßNAHMEN 7

Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin (Kinderbetreuung, Pflege)

Themenfokus Kinderbetreuung **Pflege**

Ziele und Maßnahmen

Sozialamt

- ▶ Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben in der Familie verbessern
- ▶ Frauen & Beruf (FrauenForum e. V.) beraten zu "Beruf und häusliche Pflege", Strukturen der Kooperation von Pflegestützpunkten und Frauen & Beruf verbessern
- o US - Betreuung auch auf Eltern, die zu Hause bleiben, ausdehnen "die Ute!"
- o Kinderbetreuung mögliche Kind in jedem Stadtteil/Bezirk rund um die Uhr!
- o Aufklärungsarbeit zu "Raben- + Mütter // Daten- + Texter/ich
- o M + Väter
- o "Einkung des Bündnisses für Familien (Lokal)
- o Väterkurse "Wiedererziehung"
- o Mehr Lobby für Kinder
- o Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

24 Std. bis Betreuung aller u. Kinder

Ein Männerbüro für Münster!

Weitere Ziele/Maßnahmen aus TN-Sicht - Was brauchen wir noch in MS?

- o Mehr männliche Kinder
- o Qualifizierung von E-Ausbildung auf weitere Ausbildungsplätze (CPL, Uer)
- o Mehr o. Debatte -> Qualitätsoffensive
- o Mehr Öffentlichkeitsarbeit für Väterrolle in der Gesellschaft
- o Mehr Einbindung von Gender - Angelegenheiten in die Beratungspolitik
- o auf Väterrolle in der Beratungspolitik
- o Mehr Väterrolle in der Beratungspolitik
- o Mehr Väterrolle in der Beratungspolitik

Offene Fragen/Klärungsbedarfe

- o Welche Gender-Blöcke gibt es in der Ausbildung v. Erziehern?

Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin

Themenfokus: Armut, Migration, Wohnen

Ziele und Maßnahmen:

Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Zusammenarbeit:

Umsetzung der Ziele des Migrationsleitbildes: Sprach- und Orientierungskurse für Männer, Frauen und in gemischten Gruppen.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

„Chancen für alle Kinder in unserer Stadt - Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“

Amt für Wohnungswesen:

Verbesserung der Wohnsituation von schwangeren Frauen und Frauen in Frauenhäusern im Bereich öffentlich geförderten Mietwohnungen mit städtischem Besetzungs- und Benennungsrecht

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?

Foren schaffen für Kinder, um sie entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse aufzufangen
Ausbau der Sprachförderung in den Kitas
Qualitativ hochwertige und flexible Kinderbetreuung

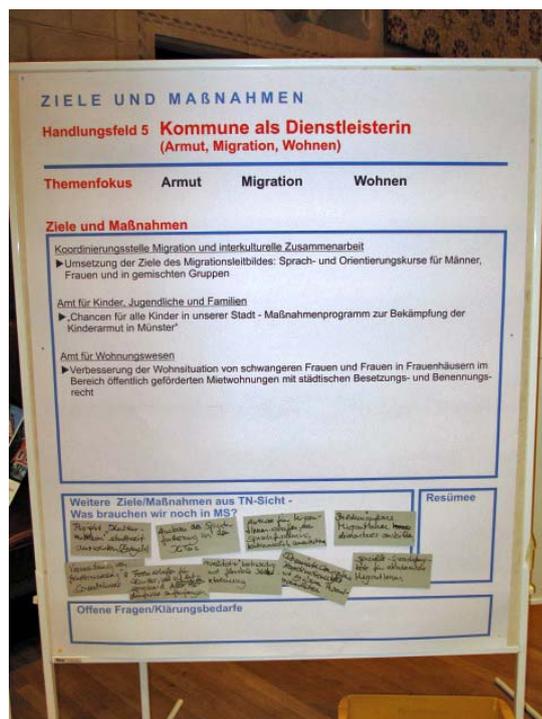
Projekt „Kulturmittlerin“ stadtwweit ausweiten (Entgelt)

Vermeidung von „Getthoisierung“ einzelner Sozialräume

Öffnungszeiten für Hilfseinrichtungen auch abends

Spezielle Sprachangebote für akademische Migrant/innen
Anreize für Migrantinnen schaffen, um Sprachförderung kontinuierlich anzunehmen
Bildungsferne Migrant/innen elementarer ausbilden

Dezernatsübergreifende Koordinationsstelle mit größeren Personalkapazitäten



Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin

Themenfokus: Sport, Freizeit, Kultur

Ziele und Maßnahmen:

Stadtarchiv:

Projekte zur wissenschaftlichen Aufbereitung der Frauen- und Geschlechtergeschichte

Stadtbücherei:

Im Rahmen des Informationsauftrages auf Gleichstellungsthemen aufmerksam machen. In den Sachgruppen (Recht, Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Psychologie) besonderes Augenmerk auf entsprechende Literatur- und Informationsangebote und Medienempfehlungsliste im 3. Quartal 2011

Stadtmuseum:

Bei der Aufarbeitung der Stadtgeschichte in Ausstellungen Fragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte berücksichtigen.

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?



Reflexion über Frauen/ Männeranteile - Selbst- und Fremdwahrnehmung verbessern sich. Probleme: Man beginnt Kategorien zu machen. Das ermöglicht Diskriminierungen
Theater zum Abbau von Geschlechterstereotypen
Bewusstsein schaffen z.B. durch Imitation, Sichtweisen ergänzen sich. Wahrnehmung wird umfassender

Schwimmunterricht für Migrantinnen

Frage zum Beispiel: Wie bekommt man die Jungen ans Lesen?

Macht Extra-Angebot für Frauen Sinn?

Die Stadt kann Qualitätskriterien definieren

Genderthematik in Lehr- und Kinderbüchern?!

Bsp. Boxsporthalle: Es ist auch wichtig, was damit transportiert werden soll. Ist es den Organisatoren bewusst?

„Bolzplätze für Jungs - was gäbe es da für Mädchen?“ – Sport im Freien

Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sportunterricht
Unterstützung ja – Ziel ist Normalität

Kein Quotendenken

Gewalt in allen Generationen (auch Älter) und Schichten entgegenwirken
 Bürgerschaftlicher Einsatz – aufeinander Acht geben
 Einrichtung eines zentralen Notrufs
 Einrichten Koordinierungsstelle Opferhilfe
 Fortbildung/ Supervision für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die mit „Opfern“ arbeiten
 Sensibilisierung in Kitas, Schulen, Firmen

Wie können Jungen und Männer dazu bewegt werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen?!
 Jungen als Opfer von Gewalt in den Blick nehmen/ Mobbing
 Gewaltprävention bei Männern in Firmen etc.

Migranten/ innen stärker/ individueller ansprechen – niedrigschwellige Zugangswege
 Patenschaften für Migranten, Menschen mit Behinderungen etc.

BESTANDSAUFNAHME 10

Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin (Sicherheit, Gewalt, Menschenhandel)

Inhalte der Charta

- ▶ Sicherheit aus Geschlechterperspektive analysieren
- ▶ Gestaltung der lokalen Umwelt: öffentliches Verkehrssystem, Parkhäuser, Straßenbeleuchtung
- ▶ Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt
- ▶ Hilfsstrukturen für Opfer
- ▶ Informationen in allen lokalen Hauptsprachen
- ▶ Information für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter

Bestandsaufnahme - Was haben wir in MS?

Anschauungsmaterial

- ▶ Finanzielle Unterstützung von drei Frauenhäusern und zwei Beratungsstellen „Häusliche Gewalt“ und drei Frauen-Beratungsstellen
- ▶ Netzwerke Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Gewaltschutzgesetz, Stalking,
- ▶ Broschüre „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“
- ▶ Flyer Gegen Gewalt und Notfallkarte (mehrsprachig)
- ▶ Fachtagungen zu spezifischen Aspekten häuslicher Gewalt
- ▶ Ausstellung „Münsters Standpunkte gegen Gewalt“
- ▶ Regelmäßiges Beratungsangebot in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- ▶ Intervention bei häuslicher Gewalt
- ▶ „Häusliche Gewalt“ - Informationen für gehörlose Frauen in Münster

Ergänzungen zur Bestandsaufnahme/Was es noch in MS gibt

ZIELE UND MAßNAHMEN 10

Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin (Sicherheit, Gewalt, Menschenhandel)

Themenfokus	Sicherheit	Gewalt	Menschenhandel
-------------	------------	--------	----------------

Ziele und Maßnahmen

Amt für Grünflächen und Umweltschutz

- ▶ Systematische Beachtung und Integration von Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzerinnen Nutzer der öffentlichen Grünanlagen bei Neuplanung, baulichen Veränderungen und bei Unterhaltung
- ▶ Systematische Erfassung, Beurteilung und Beseitigung von Angsträumen in den städtischen Grünanlagen: Voraussetzung: zusätzliche Mittel für die Erfassung und für die ggf. Notwendigen baulichen Veränderungen

AK Gewaltschutzgesetz, Sozialamt, Frauenbüro, Zugvogel e. V.

- ▶ Erweiterung der vorhandenen Informationen zum Thema „Gegen Gewalt an Frauen“ im Internet (www.gewaltschutz-muenster.de) um Informationen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- ▶ Gezielte Weiterleitung der Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ an Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in Münster

Weitere Ziele/Maßnahmen aus TN-Sicht - Was brauchen wir noch in MS?

Resümee

(Handwritten notes on sticky notes are attached to the board, including: "Gewaltprävention des...", "Ergänzung...", "Hilfsstrukturen...", "Menschenhandel...", "Sicherheitsbedürfnisse...", "Angsträume...", "Informationen für...", "Behindertenhilfe...")

Handlungsfeld 6 Planung und nachhaltige Entwicklung

Themenfokus: Stadt- und Wirtschaftsentwicklung, Mobilität, Arbeitsmarkt

Ziele und Maßnahmen:

Alle Ämter des Dezernat III Planung, Bau und Marketing

Revision und ggf. Überarbeitung des Leitfadens frauenspezifische Belange in der Stadtplanung.

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?



Frauenparkplätze

Checkliste für Planungen

Nicht nur Frauen berücksichtigen, sondern auch Ältere und Behinderte
Kriterienkatalog für neue Baugebiete

Keine Bürgersteige in Wohngebieten

Gründungsvoraussetzungen verbessern
Gründungsberatung Migranten/ Migrantinnen
„Frauen-Unternehmen“ gezielt auffordern (durch Verbände),
sich um Aufträge zu bewerben

„Die Frau“ differenzierter werten

BESTANDSAUFNAHME 11

Handlungsfeld 6 Planung und nachhaltige Entwicklung
(Stadt- und Wirtschaftsentwicklung, Mobilität, Arbeitsmarkt)

Inhalte der Charta

- Gleichstellung als grundlegende Dimension in Planungen oder Strategieentwicklungen für die nachhaltige Entwicklung im Bereich Lokal- und Wirtschaftsplanung
- Mobilitätsbedürfnisse und Nutzungsarten von Frauen und Männern berücksichtigen;
- Unterstützung von Unternehmerinnen;
- Durch finanzielle und sonstige Formen der Unternehmensförderung die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen

Bestandsaufnahme - Was haben wir in MS?

Anschauungsmaterial

- Kooperationsvereinbarung Dezernat SID und Frauenbüro zur Berücksichtigung der Belange von Frauen bei Planungen
- Frauennachttaxi (s. auch 5.13 Sicherheit)
- Finanzielle Förderung der Koordinationsstelle Frauen-Beruf
- Girls' Day
- Jungentag
- gezielte Unternehmensansprache und -kooperation
- Evaluation im Gründungsnetzwerk Berücksichtigung der speziellen Gründungsvoraussetzungen von Frauen in der Beratung

Ergänzungen zu Bestandsaufnahme/Was es noch in MS gibt

ZIELE UND MAßNAHMEN 11

Handlungsfeld 6 Planung und nachhaltige Entwicklung
(Stadt- und Wirtschaftsentwicklung, Mobilität, Arbeitsmarkt)

Themenfokus Stadt- und Wirtschaftsentwicklung
Mobilität Arbeitsmarkt

Ziele und Maßnahmen

Alle Ämter des Dezernat III Planung, Bau und Marketing

- Revision und ggf. Überarbeitung des Leitfadens frauenspezifische Belange in der Stadtplanung

Weitere Ziele/Maßnahmen aus TN-Sicht
Was brauchen wir noch in MS?

Interessengruppen bilden
Kritische Reflexion
keine Bürgersteige in Wohngebieten
Checkliste für Planungen
Gründungsberatung
Migranten/ Migrantinnen
sümeo

Handlungsfeld 6 Planung und nachhaltige Entwicklung
Themenfokus: Umwelt, Städtepartnerschaften

Ziele und Maßnahmen:

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters:
 Erhebung zum Thema Gleichstellung/ zur Gleichstellungsarbeit in den Partnerstädten

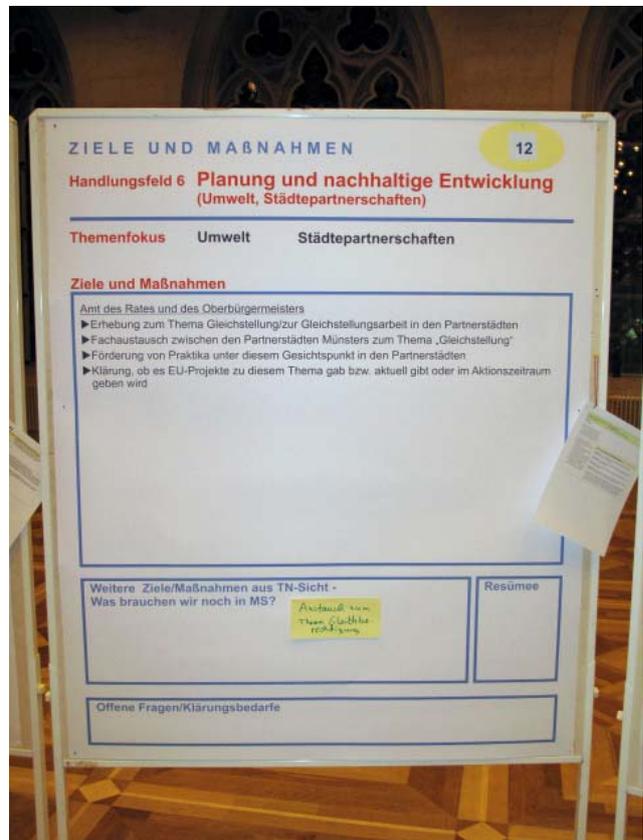
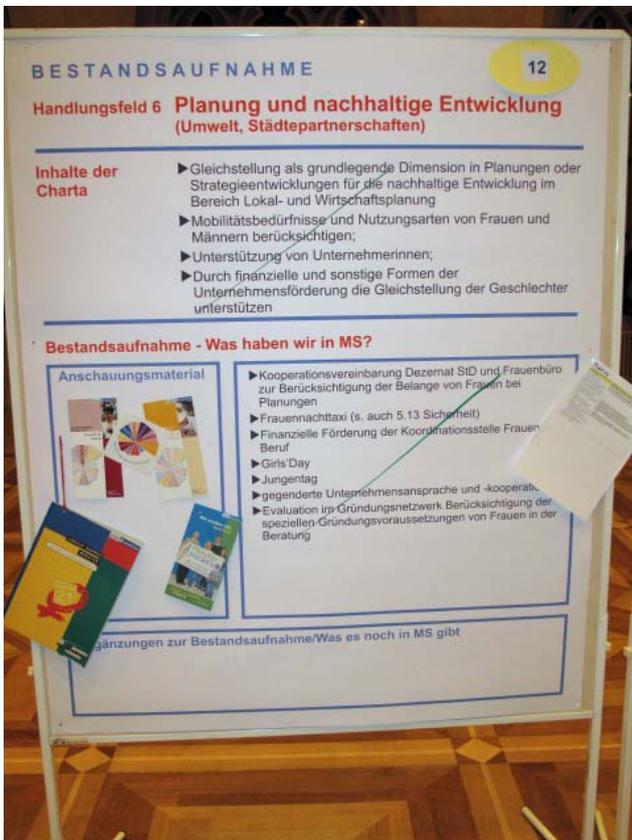
Fachaustausch zwischen den Partnerstädten Münsters zum Thema „Gleichstellung“

Förderung von Praktika unter diesem Gesichtspunkt in den Partnerstädten

Klärung, ob es EU-Projekte zu diesem Thema gab bzw. aktuell gibt oder im Aktionszeitraum geben wird.

Weitere Ziele und Maßnahmen aus TN-Sicht – Was brauchen wir noch in MS?

Austausch zum Thema Gleichberechtigung



Die nächsten Schritte

Mit der Erarbeitung der Bestandsaufnahme, der Ziele der Verwaltung und der Beteiligung von Politik und Fachöffentlichkeit sind wesentliche Teile des Arbeitsprozesses für die Vorbereitung des Aktionsplan 2011 - 2013 geschafft. Mit den hier vorliegenden Ergebnissen wird zunächst in der Verwaltung der Entwurf für den Aktionsplan erarbeitet. Dazu wird mit den Dezernaten und Ämtern



erörtert, wie die Beiträge aus der „Denkfabrik“ in die Zielplanung einbezogen werden können.

Der in diesem Abstimmungsprozess entwickelte Entwurf für den Aktionsplan wird im Verwaltungsvorstand beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Danach beginnt der Zweijahreszeitraum, in dem sich die Stadt verpflichtet, den Aktionsplan als Beitrag zur Europäischen Charta für die Gleichstel-

lung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene umzusetzen. Das Frauenbüro wird dazu nach einem Jahr einen Zwischenbericht erstellen.

Anlage: Bestandsaufnahme



Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

...in Münster

Teil 1: Bestandsaufnahme
der gleichstellungsrelevanten Maßnahmen,
Projekte, Beschlüsse und rechtliche Grundlagen



Vorwort/Präambel

Die Stadt Münster hat am 24. Juni 2009 die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet. Damit hat sie ihren Willen bekundet, ihre Kompetenzen und Partnerschaften für die Schaffung von mehr Gleichheit in ihrer Bevölkerung einzusetzen. Gleichzeitig erkennt die Stadt Münster folgende Grundsätze der Europäischen Charta an:

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
- Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
- Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
- Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.

Diese Grundsätze stehen in engem Zusammenhang mit den Zielen und Leitbildern, denen sich die Stadt Münster bereits selbst verpflichtet hat. Mit dem Leitbild „Zukunft macht Geschichte“ wurde für Münster im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Marketingprozesses ein Fundament geschaffen, das Verantwortung insbesondere für eine bildungsorientierte Zukunftsentwicklung, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, das Miteinander der Menschen unterschiedlicher Kulturen und das bürgerschaftliche Engagement festschreibt. Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt und der Verabschiedung des Migrationsleitbildes wurden die Zielorientierungen und ihre konkrete Umsetzung weiter verstetigt. Auch die seit mehr als zwanzig Jahren in der Stadt aktiv betriebene Verwirklichung der Gleichberechtigung hat zu vielen in der Charta benannten gleichstellungsrelevanten Handlungsfeldern zahlreiche Konzepte, Maßnahmen und funktionierende Systeme beigesteuert.

Gleichwohl ist der Beitritt zur Charta für die Stadt Münster ein willkommener Anlass, den eigenen Standort in der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu prüfen, wo nötig, Ziele neu zu bestimmen und Maßnahmen weiter zu entwickeln.

Der Aktionsplan soll diesen Zweck erfüllen. Gleichzeitig wird diese Aufgabe – ganz im Sinne der Charta-Grundsätze – mit Beteiligung der politisch und bürgerschaftlich organisierten Vertreterinnen und Vertreter sowie einer breiten Fachöffentlichkeit durchgeführt.

Zunächst stellt diese Übersicht dazu in tabellarischer Form die wesentlichen Informationen zusammen: Eine Kurzfassung der Europäischen Charta der Gleichstellung mit ihren sechs Handlungsfeldern.

Eine Bestandsaufnahme der den Handlungsfeldern jeweils zugeordneten Konzepte, Leistungen, Maßnahmen und Einrichtungen, die in Münster bereits wichtige Ziele der Gleichstellung erfüllen und die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen und Beschlüsse.

Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung von Verwaltung, Fachöffentlichkeit und Politik werden auf dieser Grundlage Vorschläge für Maßnahmen und Ziele des Aktionsplan 2011 - 2013 erarbeitet, der – nach Beschlussfassung durch den Rat - den weiteren Weg der Gleichberechtigung in Münster mit bestimmen wird.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

<p>Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/!</p>	<p>Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen</p>
<p>1. Handlungsfeld: Die politische Rolle der Kommune</p>	<p>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters: Aufforderungen, sich an den Wahlen zu beteiligen sind in gleicher Weise an Männer und Frauen gerichtet. Der Rat besteht zurzeit aus 80 Ratsmitgliedern, davon 25 Frauen (31,25%). Freistellung für die Ausübung des Mandats, Ersatz des Verdienstausfalls, Übernahme von Kinderbetreuungskosten. Sitzungen finden i. d. R. außerhalb der Betreuungszeiten von Einrichtungen statt. Frauenbüro: Flyer „Fair in der Sprache“ Amt für Schule und Weiterbildung, VHS:</p>
<p>1.1 Förderung der Partizipation von Frauen ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern keine Stereotype Vereinbarung von Privatleben, Arbeit und öffentliche Aufgaben gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung insbesondere für Frauen und Männer aus Minderheiten, ausgewogene Vertretung in Entscheidungs- und Beratungsgremien.</p>	<p>Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe von SGB II-Beziehenden und zum Thema Vereinbarkeit von Familien-, Erwerbsarbeit und gesellschaftlichem Engagement im Bereich Qualifizierung und Vernetzung Weiterbildung und Beratung in nach Geschlecht getrennten Bildungssettings Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Grundgesetz (GG) Landesgleichstellungsgesetz NW (LGG) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Jährliche Beschlussvorlage „Profile, Planungen, Perspektiven - Die Bildungsarbeit der Volkshochschule der Stadt Münster“ Ratsbeschluss V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“ Jährliche Beschlussvorlage „Profile, Planungen, Perspektiven - Die Bildungsarbeit der Volkshochschule der Stadt Münster“</p>
<p>1.2 Ausgewogene Beteiligung als Handlungsgrundlage für alle Verhaltenskodex Geschlechtergleichstellung ;andere auffordern, Gleichstellung von Frauen und Männern in der Praxis sicherzustellen; mit dem öffentlichen und privaten Sektor, den Sozialpartnern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen Gleichstellung in allen Bereichen fördern, und bei der Erstellung des Aktionsplans zu Rate ziehen</p>	<p>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters: Explizite Vertretung der Interessen von Frauen und Mädchen bzw. Berücksichtigung des Gender-Gedankens durch eine entsprechende Vertretung in städtischen Gremien/Arbeitskreisen (z. B. durch die Vertreterin des Netzwerks „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, durch die AG nach § 78 SGB VIII „Mädchen und Jungen / Gender“ im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien(AKJF)) Justizariat Verwaltungsführung: Funktion als Beschwerdestelle nach § 13 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse LGG Beschlussvorlage V/0029/2010</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/ ¹	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
2. Handlungsfeld: Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung	Frauenbüro: Flyer „Fair in der Sprache“ Broschüre „Sex sells – mit mir nicht“ Personal- und Organisationsamt: Fortbildungen für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Handlungsempfehlung „Das ist Mobbing!? – Prävention und Hilfen“ Sozialamt: Arbeitskreis Antidiskriminierung: Förderungen von Projekten; Vereinen Stadtarchiv: Erforschung stadtgeschichtlicher Themen aus einer frauen- und geschlechterspezifischen Perspektive zur Bewusstseinsbildung bezüglich Bildung von Geschlechterstereotypen Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse LGG AGG
2.1 Abbau von Geschlechterstereotypen Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder bekämpfen und verhindern, MitarbeiterInnen entsprechend schulen Aktivitäten und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung zur Wirkung von Geschlechterstereotypen	Justizariat Verwaltungsführung: Zuständig für Informationsansprüche gegen die Verwaltung nach § 18 Datenschutzgesetz NRW und nach Informationsfreiheitsgesetz Beschwerdestelle nach § 24 Gemeindeordnung NRW Dez. für Migration und interkulturelle Angelegenheiten: Arbeit des Integrationsrats Amt des Rates und des Oberbürgermeisters: Arbeit der Kommunalen Seniorenvertretung Sozialamt: Arbeit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) Frauensprechstunden in allen städtischen Familienwohnheimen Frauenbüro: Arbeit des Ausschusses für Gleichstellung Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Die Anhörung Beteiligter ist in § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW verbindlich geregelt.
2.2 Informations- und Anhörungsrechte Recht auf Anhörung Recht auf relevante Informationen über eine Person betreffende Fragen; Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien; Durchführung von getrennten Konsultationsverfahren für Frauen, wo angebracht	Amt für Schule und Weiterbildung: Qualitätssicherung/ Konzeptentwicklung im Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung Sozialamt: Im jährlichen Bericht der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf wird die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe geschlechtsdifferenziert dargestellt Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Beschluss Hafi vom 21.03.2007 Antrag der SPD-Fraktion an den Rat „Ein Haushalt für alle - Chancengleichheit bei der städtischen Ressourcenverteilung“ Beschlussvorlage an den Rat V/0161/2010 „Entwicklung von Leitbildzielen und strategischen Zielen im Rahmen der Einführung einer zielorientierten Steuerung und weiteren Haushaltsentwicklung“ 28.04.2010
2.3 Gender Assessment im eigenen Kompetenzbereich Gender Assessments (Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen) durchführen. Prüfung der Zuteilung von finanziellen und anderen Ressourcen	Sozialamt: Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen hat die Arbeitsgruppe Frauen mit Behinderungen mit aufgebaut und arbeitet regelmäßig in dieser AG mit. Mit der AG werden vielfältige Aktivi-
2.4 Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen Berücksichtigung von Personen, die vielfältigen Diskriminierungen	

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/ⁱ

gen oder Benachteiligungen ausgesetzt sind.

öffentliche Informationskampagnen

spezielle Maßnahmen für Migrantinnen

Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen

täten durchgeführt, um auf die besondere Situation von Frauen und Mädchen hinzuweisen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen (Falblatt der AG, Ausstellungen, Lesungen, Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Arbeit für und mit Frauen in Münster

Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster (Ratsbeschluss 10.12.2008)

Arbeitsstelle Antidiskriminierung und Zuschüsse an Vereine/ Initiativen nach Richtlinien

Stadtweites Netzwerk: Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte

Verträglichkeitsprüfung bei der Wohnheimbelegung unter geschlechtsspezifischen Aspekten unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Männern und Frauen. Unterbringung von alleinstehenden Männern in Männerwohnheime sowie Unterbringung allein stehender und allein erziehender Flüchtlingsfrauen in ein Wohnheim für Frauen

Regelmäßige frauenspezifische Sprechzeiten in den allen städtischen Flüchtlingswohnheimen

Informationsveranstaltungen im Wohnumfeld der Wohnheime zu kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Verhaltensweisen der Migranten mit dem Ziel der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz

Hilfen bei Konflikten innerhalb der Familien im Spannungsfeld zwischen traditioneller Erziehung und emanzipatorischer Sozialisation

Eigene Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten des Klienten

Personal- und Organisationsamt:

Integrationsteam für schwerbehinderte Beschäftigte der Stadtverwaltung

Gesundheitsamt:

hat Informationsveranstaltungen durchgeführt in Übergangseinrichtungen zum Thema „Gesund und gleiche Rechte für Frauen und Männer“

Amt für Schule und Weiterbildung, VHS

Weiterbildung, Beratung und arbeitsmarktliche Vermittlungunterstützung für SGB II Kund(inn)en im Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung

Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), BGG NRW

Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderung (Ratsbeschluss 03.02.1999), UN-Behindertenrechtskonvention

Richtlinien für die „Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration“ in Münster

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Integrationsvereinbarung § 83 SGB IX v. 2001; modifiziert 2008

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/!	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>3. Handlungsfeld: Die Kommune als Arbeitgeberin</p> <p>3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf Unterstützungsmaßnahmen Vereinbarung von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Privatsphäre u.a:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die Prüfung von Lohn-, Gehalts- und Pensionssystemen; • Maßnahmen zur Sicherstellung fairer und transparenter Beförderungs- und Karrierechancen; • Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen auf der Führungsebene; • Maßnahmen zur Beseitigung geschlechterspezifischer Aufteilungen von Berufsfeldern <p>Ermutung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen.</p> <p>3.2 Interkulturelle Personalentwicklung Aufbau eines Beschäftigtenstabs mit kultureller Vielfalt</p>	<p>Personal- und Organisationsamt/ Frauenbüro: Programm für Chancengleichheit – Frauenförderplan 2010 – 2012 der Stadtverwaltung (FFP 2010 -2012) Rückkehrkonzept, Telearbeit, Einführung der flexiblen Arbeitszeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gewerblichen Bereich Grundsätze zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz Regelmäßige Teilnahme städtischer Ämter am Girls’Day Entwicklung von Personalentwicklungskonzepten für freiberufliche Mitarbeitende im Bereich Qualifizierung und Vernetzung Einleitung des Zertifizierungsverfahrens als familienfreundlicher Arbeitgeber durch auditberufundfamilie Personal- und Organisationsamt/ Sozialberatung: Prävention durch Schulung bei besonderen psych. Belastungen im Dienst. Beratung, Unterstützung, Vermittlung von Hilfen Amt für Schule und Weiterbildung, VHS Beschäftigung von Kursleiter(inn)en mit Migrationsvorgeschichte Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse LGG AGG Programm für Chancengleichheit/ Frauenförderplan 2010 – 2012 Dienstvereinbarung flexible Arbeitszeit Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung TVÖD Landespersonalvertretungsgesetz Arbeitsschutzgesetz</p>
<p>4. Handlungsfeld: Die Kommune als Auftraggeberin</p> <p>4.1 Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen Mit öffentlichem Beschaffungswesen und der Auftragsvergabe etc. Gleichstellung von Frauen und Männern fördern auch durch entsprechende Weiterbildung</p>	<p>AWM/20: Derzeit wird bei Vergaben die Gleichberechtigung beim Auftragnehmer noch nicht berücksichtigt. Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen (VOL) Städtische Vergabeordnung</p>
<p>5. Handlungsfeld: Die Kommune als Dienstleisterin</p> <p>5.1 Keine Stereotype im Schul- und Bildungsbereich Stereotype Rollenkonzepte in allen Bereichen der Bildung beseitigen. Prüfung von Lehrmitteln und Lehrmethoden Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl</p> <p>5.2 Berufswahl</p>	<p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS: Nutzung und Weiterentwicklung von gegenderten Lehr- und Lernmitteln/ -methoden Amt für Schule und Weiterbildung: Lehrmittel und Lehrmethoden fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Landes</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung: Bildungsnetzwerk Konzepte „Übergang Schule/Beruf</p>

<p>Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/ⁱ</p> <p>5.3 Politische Bildung / NeubürgerInnen</p> <p>Mitwirkung von Frauen und Männern an demokratischen Prozessen betonen, Kurse für politische Bildung und NeubürgerInnen</p> <p>5.4 Schulorganisation</p> <p>ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Schulverwaltung und -leitung</p> <p>5.5 Gesundheit</p> <p>Gleiche Chancen auf guten Gesundheitszustand und gute medizinische und Gesundheitsdienste für Frauen und Männer, unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigen.</p> <p>Einbeziehen eines Genderansatzes in die Planung, Finanzierung und Erbringung von Gesundheits- und medizinischen Diensten</p> <p>Zugang zu entsprechenden Gesundheitsinformationen.</p>	<p>Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen</p> <p>Frauenbüro:</p> <p>Berufe Mit MegaHer(t)z- www.megahertz-berufe.de</p> <p>Girls' Day und Aktionsbündnis Girls'day</p> <p>Zahlreiche Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung:</p> <p>Teilnahme am Girls' Day</p> <p>Sozialamt</p> <p>Mitarbeit der Behindertenbeauftragten mit dem Ziel, auch Mädchen mit Behinderungen eine Teilhabe am Girls' Day zu ermöglichen</p> <p>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:</p> <p>Jungentag</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS</p> <p>Beruflich Orientierte Weiterbildung und Beratung im Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung</p> <p>Ausländeramt:</p> <p>Integrationskurse (Sprache und Orientierung)</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS:</p> <p>Kursangebote und Infotage „Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe“</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse</p> <p>Ratsbeschluss V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“</p> <p>Für ausländische Neubürger: §§ 43-45 Aufenthaltsgesetz</p> <p>Jährliche Beschlussvorlage „Profile, Planungen, Perspektiven - Die Bildungsarbeit der Volkshochschule der Stadt Münster“</p> <p>VHS-Programm</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung:</p> <p>Fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Landes</p> <p>Sozialamt:</p> <p>Zusammenstellung von gynäkologischen Praxen, die für Rollstuhlfahrerinnen barrierefrei zugänglich</p> <p>Kontaktaufnahme der AG Frauen mit Behinderungen zu Pro Familia (inzwischen gibt es dort einen höhenverstellbaren gynäkologischen Stuhl) und Beratung und Therapie für Frauen (Beratung kann bei Bedarf auch in den barrierefreien Räumen des Gesundheitshauses angeboten werden)</p> <p>Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer kultursensiblen Altenpflege in Münster</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>Frauenspezifisches Beratungsangebot in den Flüchtlingswohnheimen zum Gesundheitswesen, gesundheitliche Begleitung von Migrantinnen</p> <p>Projekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi) – Interkulturelle Gesundheit“, kultursensible Gesundheitsprävention</p> <p>Handlungsempfehlungen der Gesundheitskonferenz berücksichtigen die Empfehlungen des Migrationsleitbildes</p> <p>Gesundheitsberichterstattung, Geschlechterspezifische Datenerhebung und Dokumentation</p> <p>Aufsuchende Gesundheitshilfen für benachteiligte Menschen, insbesondere Frauen und Kinder)</p> <p>Gesundheitsprophylaktische Maßnahmen in den Einrichtungen vor Ort</p>
---	--

<p>Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/¹</p>	<p>Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen</p> <p>Das Gesundheitsamt geht in die verschiedenen Sprachkurse und gibt Informationen zum Thema „Gesundheit“ für Frauen</p> <p>Ärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes: Ärztlichen Untersuchungen im Gesundheitsamt auf Wunsch durch eine Ärztin/Arzt</p> <p>Gesundheitshaus: Stärkung von Gesundheitsinformationen insbesondere für Männer</p> <p>Sozialpsychiatrischer Dienst: Berücksichtigung besonderer Belange von Frauen in der Obdachlosigkeit</p> <p>Gesundheitskonferenz, AK Gesundheit und Alter: Beachtung gesundheitlicher Belange älterer alleinstehender Menschen; diese sind überwiegend Frauen, Frauen und Medikamente, Brustkrebs, Häusliche Gewalt</p> <p>Im Rahmen der Mittagsverpflegung in Schulen über „Gesunde Ernährung in Schulen“ informieren</p> <p>Angebote für Prostituierte (STD) im Gesundheitsamt</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse</p> <p>Gesetz öffentliches Gesundheitswesen</p> <p>Gesundheitsberichterstattung</p> <p>UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 6, Artikel 25)</p> <p>Arbeitsschutzgesetz</p> <p>Betriebssport</p> <p>Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)</p> <p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW</p>
<p>5.6 Soziale Arbeit</p> <p>einen Genderansatz zur Planung, Finanzierung und Erbringung von sozialer Unterstützung und Sozialdiensten</p>	<p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS:</p> <p>Schulsozialarbeit in Schulen</p> <p>Unterstützungssystem für Alleinerziehende im Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse</p> <p>Jährliche Beschlussvorlage „Profile, Planungen, Perspektiven - Die Bildungsarbeit der Volkshochschule der Stadt Münster“</p>
<p>5.7 Kinderbetreuung</p> <p>qualitativ hochwertige, leistbare und allen Eltern und Erziehungspersonen jeglicher Einkommensgruppe offen stehende Kinderbetreuung</p> <p>Bereitstellung und Förderung von Kinderbetreuung</p> <p>Verpflichtung dem stereotypen Bild entgegenzuwirken, nach dem Kinderbetreuung vor allem als weibliche Aufgabe oder Verantwortung betrachtet wird</p>	<p>Sozialamt:</p> <p>Bestandsaufnahme und Verbesserung der Kinderbetreuungssituation von SGB II Beziehenden Frauen in Kooperation mit AMS</p> <p>Amt für Kinder Jugendliche und Familien:</p> <p>Jährliches Berichtswesen und Ausbauplanung; die aktuelle Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt zum Kitajahr 2010/2011 bei 30 %</p> <p>Ausbau von Familienzentren</p> <p>Ausbau von betrieblichen Kindertagesbetreuungsplätzen</p> <p>Beratungsstelle Kindertagespflege</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse</p> <p>SGB VIII</p> <p>KiBiz NRW</p>
<p>5.8 Pflege</p> <p>Bereitstellung und Förderung qualitativ hochwertiger, leistbarer Betreuung von Familienmitgliedern – als Priorität</p>	<p>Sozialamt: Pflegestützpunkte</p> <p>Personal- und Organisationsamt/ Frauenbüro:</p> <p>Frauenförderplan/ Programm für Chancengleichheit/ Rückkehrkonzept</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse</p> <p>Pflegegesetz</p>
<p>5.9 Armut</p> <p>effizienter Zugang aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden bzw. davon bedrohten Personen zu Beschäftigung, Wohnraum, Berufs- und Schul-</p>	<p>Amt für Wohnungswesen:</p> <p>Alternative Wohnkonzepte</p> <p>Hilfen beim Umzug</p> <p>städt. Wohnungsvermittlung</p> <p>Sozialamt:</p> <p>Flankierende Kommunale Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/¹

ausbildung, Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologien, sozialer und medizinischer Hilfe

Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen

Hilfen bei der Durchsetzung rechtmäßiger Versorgungsansprüche sowie Vermittlung zu existenzsichernden Hilfsangeboten
Stiftung Mitmachkinder (Federführung V/Stift)

Hearing Kinderarmut (09.07.2010)

Wiedereinführung des Münsterpasses ab 01.09.2010

Amt für Schule und Weiterbildung, VHS:

Förderfonds „Lernen in Münster (FLiMS)

Schulbuchkosten: Übernahme des Eigenanteils der Eltern

Freiplätze in unseren Fördergruppen (Mädchen-, Jungengruppe sowie gemischte Gruppen)

Innovative Weiterbildungs- und Beratungsprojekte zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit von SGBII beziehenden Frauen durch Aufnahme von Erwerbsarbeit als Armutsprävention; insbesondere alleinerziehende und Frauen über 50 Jahre im SGB II Bezug

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Ratsvorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung (V/0075/2009)

Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG-NRW) Wohngeldgesetz (WoGG)

Beschlussvorlage an den Rat V/0105/2006 Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen - Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital und dem Amt für Wohnungswesen

§ 16a SGB II

FlüAG

Ratsvorlage V/0075/2009) „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko“

5.10 Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse

Amt für Schule und Weiterbildung, VHS

Städtische Projekte zur Sprachförderung in Schulen

Bildungsberatung International

Verfolgung des Grundsatzes der passgenauen Integration ohne Segmentierung in allen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Städtische Projekte zur Sprachförderung in Kitas

Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse

Ratsbeschluss V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“

5.11 Wohnen

Recht auf Wohnraum und Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum als menschliches Grundbedürfnis.

Spezieller und unterschiedlicher Wohnbedarf für Frauen und Männer, Sozialwohnungen für allein Erziehende, Männer Risikogruppen der obdachlosen Personen

Wohnraum für Menschen ohne ausreichende finanzielle Mittel.

Amt für Wohnungswesen:

Alternative Wohnkonzepte, Hilfen beim Umzug, städt. Wohnungsvermittlung

Wohn- und Stadtbau: **Frauenwohnprojekt**

Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse

Berichtswesen

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG-NRW)

Wohngeldgesetz (WoGG); Beschlussvorlage an den Rat V/0105/2006 Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen - Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital und dem Amt für Wohnungswesen;

Ratsbeschluss V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“; Stadtgespräche VHS und Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung

5.12 Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur

gleiche Möglichkeiten und gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit

Amt für Grünflächen und Umweltschutz:

Das wird im Rahmen der Planung von Kinderspielplätzen, Sportanlagen und Grünflächen berücksichtigt.

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/¹

**und Kultureinrichtungen und -aktivitäten;
kulturelle und sportliche Aktivitäten fördern, die stereotypen Bildern von Frauen und Männern entgegenwirken
öffentliche Bibliotheken Geschlechterstereotype in Frage zu stellen**

Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Darstellung der Anteile von Mädchen und Jungen, die die Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Anspruch nehmen sowie Abbildung geschlechtsspezifischer Angebote (vgl. Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014).

Sozialamt:

Kooperation der AG Frauen mit Behinderungen mit dem Frauensportverein – Öffnung der Angebote für Frauen mit Behinderungen

Kooperation der AG Frauen mit Behinderungen mit D.I.W.A. mit dem Ziel, dort gezielt auch Literatur zum Thema Frauen mit Behinderungen anzubieten

Projekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide

Stadtbücherei:

Hat das Ziel Frauen / Mädchen und Männer / Jungen gleichermaßen zu erreichen und berücksichtigt dabei in ihren Angeboten die besonderen Lesevorlieben und Informationsbedürfnisse beider Geschlechter. Gerade um Jungen die gleichen Bildungschancen zu eröffnen wie Mädchen, wird auch besonders den Lesevorlieben von Jungen Rechnung getragen.

Amt für Schule und Weiterbildung:

u.a. das Projekt „Kulturstrolche“ in Schulen

Stadtmuseum:

Das Museum ist sowohl eine Bildungseinrichtung als auch ein Ort der Künste. Es ist ein historisches Museum, deshalb steht im Mittelpunkt seiner Tätigkeit die Analyse der Vergangenheit unter allen erdenklichen Fragestellungen. Die Fragen nach den Gründen von Migration in der Vergangenheit standen beispielsweise in den letzten Jahren oftmals im Fokus, und nicht nur bei künstlerischen Projekten wurde mit Gegenwartsbezug gearbeitet; dasselbe gilt für Geschlechterbilder gestern und heute, z.B. zum Thema 100 Jahre Frauenstudium. Ausgangspunkt wird immer beim Stadtmuseum Münster in einem historischen Thema liegen, das dann in Facetten bis zur Gegenwart verfolgt werden kann. Zur Erforschung von in der Gegenwart aktuellen Fragestellungen sind aber immer entsprechende Geldmittel notwendig, da es sich meist um Themen handelt, die in der Vergangenheit nur eine Nebenrolle gespielt haben und deshalb kaum untersucht sind.

Kulturamt:

Das Kulturamt unterstützt und beteiligt sich gezielt an Projekten und Maßnahmen, die systematisch und möglichst breit angelegt Kinder und Jugendliche beider Geschlechter und unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität und Bildungsgrad in kulturelle Prozesse einbezieht. Konkret hat das Kulturamt Federführung bei dem Landesprojekt „Kultur und Schule“, sowie „Theater für die Allerkleinsten“ und ist Kooperationspartner bei den „Kulturstrolchen“.

Es unterstützt zudem freie Träger und Einzelmaßnahmen, die sich mit der „Genderthematik“ auseinandersetzen – inhaltlich als auch im Sinne der Partizipation.

Städtische Bühnen:

Arbeitet auf der Grundlage des gleichberechtigten Zugangs für alle und greift regelmäßig auch besondere Themen auf z. B. in Sachen Frauen / Gleichstellung wie die Lesungen, die regelmäßig stattfinden.

Stadtarchiv:

Kultur-/Bildungsveranstaltungen für geschichtsinteressierte Frauen und Mädchen, bei denen die Kategorie „Geschlecht“ in

Sportamt:

2010 sind von insgesamt 86.050 Mitgliedern in den Münsteraner Sportvereinen 33.772 weibliche Mitglieder im Sport organisiert (Quote 39,25 %). Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. In der Funktion der Übungsleiter/-innen sowie in der Betreuung des offenen Ganztags an den Schulen sind sehr viele Frauen tätig. In den Führungspositionen der Sportvereine ist die Frauenquote eher gering; Ausnahme Reit-sportvereine.

Die meisten Münsterschen Sportvereine bieten Angebote für Frauen und Mädchen. Fast alle Sportarten sind offen für beide Geschlechter. Im Bereich der Wettkampfsportarten werden ab einer bestimmten Altersgruppe die Mannschaften nach Geschlechtern getrennt. Im Fußball ist die Anzahl der Mädchen und Frauen in den letzten Jahren stark gestiegen. Reine Mädchenmannschaften werden ab der Altersklasse der C-Juniorinnen gegründet. Bei den Mini-Kickern sowie bei den D- bis F-Juniorinnen sind gemischte Juniorenmannschaften aus Junioren und Juniorinnen möglich.

Bei den Stadtmeisterschaften sind die Mädchen gut vertreten. Je nach Alters- bzw. Wettkampfklasse werden die Turniere nach Jungen und Mädchen getrennt durchgeführt.

Im Hallenbad des Sonderschulzentrums Kinderhaus werden vom Sportbildungswerk Münster e. V. Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse ausschließlich für islamische Frauen angeboten. Der Sportverein Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport e. V. Münster ist ein Sportverein ausschließlich für Frauen und Mädchen. Das Angebot erstreckt sich auf die Bereiche Ballsport, Fitness und Entspannung, Kampfkunst sowie Selbstverteidigung und Selbstbehauptung.

Vereinzelt bieten Sportvereine spezielle Einzelveranstaltungen für Frauen und Mädchen an.

Im Rahmen des Reiner-Klimke-Preises wurde im Jahr 2005 die ehrenamtliche Arbeit der Frauen in den Sportvereinen in den Blickpunkt gestellt.

Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung:

Die Berücksichtigung dieser Anforderung bei der Nahverkehrsplanung ergibt sich bereits aus § 2 (9) ÖPNVG. Ihm wird soweit möglich bei Planungen im ÖPNV und SPNV als „laufendes Geschäft der Verwaltung“ Rechnung getragen.

Amt für Grünflächen und Umweltschutz:

Bei der Planung und gerade auch bei der Unterhaltung der Grün-, Spiel- und Sportflächen wird das Thema Sicherheit einbezogen und es werden immer wieder in Absprache mit allen Beteiligten Maßnahmen zur Erhöhung auch des subjektiven Sicherheitsgefühls ergriffen

Stadtwerke:

Frauen-Nacht-Taxi. Mit dem Frauen-Nacht-Taxi fahren Mädchen ab 14 Jahre und Frauen sowie die Kinder in deren Begleitung im Stadtgebiet abends sicher von ihrer Ausstiegshaltestelle bis vor die Haustür. Das Service-Angebot für die weiblichen Fahrgäste ab 14 Jahre steht täglich (im Sommer ab 20 Uhr, im Winter ab 18 Uhr) zur Verfügung. Die Kosten für die Anfahrt des Taxis übernehmen die Stadtwerke. Die Kundin zahlt nur den Preis für die gefahrenen Kilometer. Von diesem Service für einen sicheren Heimweg machen jährlich rund 1.000 Nutzerinnen Gebrauch.

5.13 Sicherheit

Statistiken über die Sicherheit von Frauen und Männern, aus einer Geschlechterperspektive analysieren, Ausmaß und Art der Angst vor Verbrechen oder sonstiger Quellen von Unsicherheit messen;

Verbesserungen des Zustands oder der Gestaltung der lokalen Umwelt (z.B. Umsteigstellen im öffentlichen Verkehrssystem, Parkhäuser, Straßenbeleuchtung)

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/ⁱ

Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen

Westfälische Bauindustrie (WBI):

Die Parkhäuser der WBI verfügen über aktuelle Sicherheitsstandards. Zu den Öffnungszeiten stehen jederzeit hilfsbereite Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem verfügen die modernsten Parkhäuser über extrabreite Parkbuchten, um z.B. auch Rollstuhlfahrern ein komfortables Ein – und Aussteigen zu ermöglichen. Den weiblichen Parkkunden bietet die WBI, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, extra/ besonders ausgewiesene Stellflächen in exponierter Lage (auf dem ersten und zweiten Parkdeck bzw. in absoluter Nähe zur Einfahrt).

Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse

Nahverkehrsplanung

5.14 Geschlechterspezifische Gewalt

Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt Hilfsstrukturen für Opfer;

öffentlicher Informationen über vorhandene Hilfseinrichtungen in allen lokalen Hauptsprachen; professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern

Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d.h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind;

Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.

Sozialamt:

Finanzielle Unterstützung von drei Frauenhäusern und zwei Beratungsstellen „Häusliche Gewalt“

Frauenbüro

Finanzielle Unterstützung von drei Beratungsstellen

Netzwerke zum Thema:

- **AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen**
- **AK Gewaltschutzgesetz**
- **AK Stalking**
- **AK Häusliche Gewalt der Gesundheitskonferenz**

Broschüre „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Flyer Gegen Gewalt (mehrsprachig)

Notfallkarte gegen Gewalt (mehrsprachig)

Fachtagungen der AG Häusliche Gewalt der kommunalen Gesundheitskonferenz zu spezifischen Aspekten häuslicher Gewalt

Ausstellung „Münsters Standpunkte gegen Gewalt“

Sozialamt:

Regelmäßiges Beratungsangebot in städtischen Flüchtlingswohnheimen zur Prävention, Abbau von Gewalt gegen Frauen

Intervention bei häuslicher Gewalt

Broschüre „Häusliche Gewalt“ - Informationen für gehörlose Frauen in Münster (herausgegeben von der Selbsthilfegruppe gehörloser Frauen in Münster in Kooperation mit anderen Institutionen, u.a. Behindertenbeauftragte)

Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse

Gewaltschutzgesetz

UN-Behindertenrechtskonvention

FlüAG

5.15 Menschenhandel

Politiken und Aktionen zur Verhinderung des Menschenhandels:

- **Informations- und Bewusstseinsbildungskampagnen;**
- **Ausbildungsprogramme für professionelle MitarbeiterInnen,**
- **Maßnahmen zur Bekämpfung der Nachfrage;**
- **Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern**

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/!	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>6. Handlungsfeld : Planung und nachhaltige Entwicklung</p> <p>6.1 Stadt- und Wirtschaftsentwicklung / Nachhaltigkeit</p> <p>Gleichstellung als grundlegende Dimension in Planungen oder Strategieentwicklungen für die nachhaltige Entwicklung im Bereich Lokal- und Wirtschaftsplanung Mobilitätsbedürfnisse und Nutzungsarten von Frauen und Männern berücksichtigen;</p> <p>6.2 Mobilität</p> <p>6.3 Arbeitsmarkt</p> <p>Bei Aktivitäten und Dienstleistungen in der wirtschaftlichen Entwicklung Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern sowie Chancen zur Förderung der Gleichstellung berücksichtigen Unterstützung von Unternehmerinnen; Sicherstellen, dass finanzielle und sonstige Formen der Unternehmensförderung auch die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen;</p> <p>6.4 Umwelt</p> <p>bei der Entwicklung von Umweltpolitiken und -dienstleistungen die Lebensweisen von Frauen und Männern sowie den Grundsatz der Solidarität zwischen den Generationen berücksichtigen</p> <p>6.5 Städtepartnerschaften</p> <p>Städtepartnerschaften und eu-</p>	<p>Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung: Kooperationsvereinbarung Dezernat StD mit dem Frauenbüro zur Berücksichtigung der Belange von Frauen bei Planungen</p> <p>Frauenbüro/ Stadtwerke: Frauennachttaxi (s. auch 5.13 Sicherheit) Amt für Schule und Weiterbildung: Schülerspezialverkehre</p> <p>Frauenbüro: Finanzielle Förderung der Koordinationsstelle Frauen und Beruf Personal- und Organisationsamt/ Fachämter: Praktikantenstellen [Schüler-/ , Schülerinnen-/ , Studenten-// Studentinnenpraktikum</p> <p>Frauenbüro, Fachämter: Girls Day Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Jungentag Amt für Schule und Weiterbildung, VHS: Gegenderte Unternehmensansprache und –kooperation, als ein zentrale Bausteine der Weiterbildungs- und Beratungsarbeit des Bereichs Berufliche Qualifizierung und Vernetzung Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Beteiligung an dem Projekt Münsterland Initiative Unternehmerin: Durchführung von 5 Workshopreihen für jeweils 12 Freiberuflerinnen von 2009 – 2011 Durchführung einer Evaluation im Gründungsnetzwerk unter dem besonderen Aspekt der Berücksichtigung der speziellen Gründungsvoraussetzungen von Frauen in der Beratung Optimierungspotenzial wird gemeinsam mit dem Gründungsnetzwerk ab 2011 in die Praxis umgesetzt. Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse § 71 SGB IX: Bei der Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen</p> <p>Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung: Handlungskonzept demographischer Wandel</p> <p>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters: Gleichstellung ist auf der administrativen Ebene bislang selten</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/ⁱ

europäische wie internationalen Kooperationen:

- Frauen und Männer mit unterschiedlichem Hintergrund in gleichem Maße fördern;
- Kontakte im Rahmen von Städtepartnerschaften, europäischen und internationalen Partnerschaften als Plattform für den Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Lernprozesse

Dimension der Gleichstellung der Geschlechter in dezentralisierte Kooperationsaktivitäten.

Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen

ein Thema in den partnerschaftlichen Begegnungen. Es gibt einzelne Projekte und Begegnungen (z. B. Aufbau und Zusammenarbeit mit dem Gender-Zentrum Rjasan über die Deutsch-Russische Gesellschaft).

Begegnungen mit den Partnerstädten werden nach den vorliegenden Erkenntnissen in einem ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern wahrgenommen.

ⁱ Die Bestandsaufnahme gibt einen breiten Überblick über die Vielzahl der den Handlungsfeldern entsprechenden Angebote und Leistungen der Stadt Münster, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der vollständige Text der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist zu finden unter: http://www.rgre.de/pdf/charta_gleichstellung.pdf